

Zu einigen Fragen des Fernstudiums

Von WERNER IMIG, Prorektor für das Fernstudium
an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“

Mit den Fragen des Fernstudiums hat sich unsere Zeitschrift schon wiederholt beschäftigt. Wir bitten unsere Leser um Stellungnahme zu den in diesem Beitrag enthaltenen Vorschlägen, die der inhaltlichen und organisatorischen Verbesserung des Fernstudiums dienen.
Die Redaktion

Als in den Jahren 1950 und 1951 in unserer Republik das Hochschulfernstudium für Werktätige eingerichtet wurde, war das etwas völlig Neues im deutschen Hochschulwesen. Unter den Bedingungen der Herrschaft der Monopolherren, wo die Bildung ein Privileg der Reichen ist, konnte und kann es kein Hochschulstudium für Werktätige geben. Es ist eine der vielen Errungenschaften der Arbeiter-und-Bauernmacht. Allerdings vermochten wir uns auf die umfangreichen und wertvollen Erfahrungen der Sowjetunion zu stützen, in der das Fernstudium seit mehreren Jahrzehnten eine große Rolle spielt. Auch die Erfahrungen der volkdemokratischen Länder halfen uns sehr. Inzwischen besteht das Fernstudium der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ seit fünf Jahren. Die Fernstudenten der ersten beiden Lehrgänge haben bereits das Staatsexamen abgelegt.

Die Prüfungsergebnisse im Fernstudium halten einem Vergleich zum Internatsstudium durchaus stand. Die bisherigen Erfahrungen zeigen eindeutig, daß sich das Hochschulfernstudium als wichtige Form der Qualifizierung der Staatsfunktionäre bewährt.

Natürlich stellt es sehr hohe Anforderungen an die Fernstudenten. Deshalb ist es erforderlich, ihnen jede nur mögliche Hilfe zu gewähren, ihnen durch eine den besonderen Bedingungen des Fernstudiums gerecht werdende Planung und reibungslose Organisation das Studium zu erleichtern. Die Jahresabschlußkonferenzen in den Außenstellen der Akademie, die Überprüfung der Unterrichts- und Prüfungstagungen, die an der Akademie durchgeführt werden, und auch die in der „Neuen Justiz“ erschienenen Artikel waren Anlaß einer ersten Überprüfung der Arbeit, die wir in der Vorbereitung und Auswertung der 3. Parteikonferenz der SED an der Akademie vornahmen. Eine ähnliche Überprüfung im Internatsstudium der Akademie und in den anderen Fernstudieneinrichtungen der Republik erleichterten uns die Arbeit. Die IV. Zentrale Konferenz des Hochschulfernstudiums in der DDR, die am 3. und 4. Mai 1956 in Leipzig stattfand, zeigte uns, daß wir uns auf dem richtigen Wege befinden, und gab uns weitere wertvolle Hinweise.

Im April hatte sich der Senat der Akademie ausführlich mit den Fragen des Fernstudiums befaßt. Leider nahmen an dieser Sitzung die Vertreter der Ministerien und übrigen zentralen Organe nicht teil, obwohl sie zeitig genug eingeladen worden waren. Um so notwendiger ist es, hier zu den Ergebnissen der Überprüfung des Fernstudiums und den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung Stellung zu nehmen.

Die 3. Parteikonferenz der SED wies darauf hin, daß Lehre und Forschung an den Hochschulen der Lösung der praktischen Aufgaben dienen und Dogmatismus und Büchstabengelehrsamkeit überwunden werden müssen. Das ist natürlich vor allem eine Frage des Inhalts der Arbeit der Hochschullehrer. Die Verbesserung der Forschungsarbeit, ihre Orientierung auf die vor uns stehenden Aufgaben muß diese Mängel überwinden. Doch darauf soll in diesem Zusammenhang nicht eingegangen werden. In dem Maße, wie sich auf diesem Gebiet die Arbeit an der Akademie verändert, wird das unmittelbar auf das Fernstudium ausstrahlen, denn der Unterricht für die Fernstudenten auf den Tagungen wird von den qualifiziertesten Kräften der Institute durchgeführt, ebenso wie auch die Lehrmaterialien von diesen ausgearbeitet werden. Doch kann das inhaltliche

Niveau der Lehrmaterialien und des Unterrichts noch so hoch sein — wenn die Studienpläne, die Organisation und die Form des Unterrichts, die Methodik des Studiums in ihrem Niveau hinterherhinken, wird auf dieser Seite dem Dogmatismus wieder Tür und Tor geöffnet. Wenn beispielsweise der Studienplan überlastet ist, muß dies zu formalem, oberflächlichem Studium führen. Wenn die Methode des Unterrichts der Initiative der Studenten keinen Raum läßt, wenn die Prüfungsmethode starr ist, wird das zu einem einpauskendenden Studium führen.

In diesem Zusammenhang haben sich einige grundlegende Mängel im Ablauf des Fernstudiums gezeigt. Ein Mangel besteht in der Überlastung der Studienpläne sowohl im Hinblick auf die Zahl der Fächer als auch im Hinblick auf den Lehrstoff in den einzelnen Fächern. Wir müssen uns klar darüber sein, daß das Ziel der Hochschulausbildung nicht darin besteht, fertige Fachleute für spezielle Berufe auszubilden, sondern darin, die Studenten für die selbständige, schöpferische Arbeit in einem wissenschaftlichen Fachgebiet zu befähigen. Wenn man berücksichtigt, daß die Fernstudenten durch die Teilnahme an Lehrgängen und im Ergebnis ihrer praktischen Erfahrungen bereits Fachleute auf einem bestimmten engen Gebiet sind, ist es um so notwendiger, daß wir uns im Studium und im Unterricht auf das wirklich Wesentliche beschränken. Es gilt, eine breite, allgemeine wissenschaftliche Bildung zu schaffen, tiefe Kenntnisse in den Grundproblemen der Rechtswissenschaften zu vermitteln, ein intensives Studium in angrenzenden Fachwissenschaften zu gewährleisten sowie in die Probleme und Arbeitsmethoden eines Spezialgebiets der Fachwissenschaft, eben des Gebiets, auf dem der Fernstudent praktisch tätig ist, einzuführen.

Der auf einer solchen Grundlage ausgebildete Jurist wird sich dann auch leichter in den Spezialproblemen seiner Fachwissenschaft zurechtfinden und sein Wissen selbständig vervollkommen können. Er hat eine breite Grundlage und wird deshalb nicht den Fehler begehen, sich zu einem engstirnigen Fachspezialisten zu entwickeln. Unter diesen Gesichtspunkten müssen die Pläne des Fernstudiums sowohl hinsichtlich der Anzahl der Fächer als auch hinsichtlich der Fülle des Stoffes in den einzelnen Fächern entlastet werden. Dabei sollten auch fakultative Vorlesungen auf den Tagungen gehalten werden, die die Fernstudenten je nach ihren Interessen und Wünschen hören können. Natürlich muß die Zahl der fakultativen Vorlesungen begrenzt bleiben.

Ein weiterer Mangel in der Durchführung des Fernstudiums besteht darin, daß den bereits vorhandenen Kenntnissen und Erfahrungen der Fernstudenten, die auf einzelnen Gebieten sehr umfangreich und gründlich sind, infolge einer zu starren Form des Studien- und Unterrichtsprozesses nicht genügend Rechnung getragen wird. Die Studienzeit für das einzelne Fach, ja, sogar für das einzelne Thema ist für alle Studenten einer Fachrichtung einheitlich festgelegt. So kann natürlich die Selbständigkeit der Studenten im Studium nicht entwickelt werden. Da die Vorkenntnisse und Erfahrungen der Fernstudenten sehr unterschiedlich sind, ist die Zeit, die sie für die einzelnen Fächer und Themen benötigen, auch sehr unterschiedlich. Das kann im Plan nur bedingt berücksichtigt werden, und zwar dadurch, daß im Zusammenhang mit einer Entlastung der Pläne das Wiederholungsstudium verbreitert wird. Vor allem aber müssen den Fernstudenten zu Beginn des Semesters die Studienmaterialien aller in diesem Zeitabschnitt zu studierenden Fächer zur Verfügung stehen, damit sie auf der Grundlage des Rahmenzeitplans, den sie von der Abteilung Fernstudium bekommen, die Schwerpunkte des Studiums selbständig festlegen können. Die Termine des Unterrichts in den Außenstellen müssen dem Rechnung tragen.